

Eingegangen im Sekretariat  
der Geschäftsstelle des  
Stadtrates  
12.10.2021



CHEMNITZ  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025

28075

The

## Änderungsantrag

### zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-221/2020

an den Stadtrat zur Sitzung am 13.10.2021

#### Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI/  
Fraktionsgemeinschaft BÜNDIS 90/DIE  
GRÜNEN

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

#### Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

#### Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Chemnitz (Grünanlagensatzung) – Anlage 1 Seite 1 - wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

Im § 3a erfolgt folgende Erweiterung:

Verhalten auf Spiel- und Bolzplätzen sowie Fitnessanlagen

(2) Zum Schutz der Kinder- und Jugendlichen ist es auf Spiel- und Bolzplätzen sowie Fitnessanlagen, ~~einschließlich einem Umkreis von 30 m~~, verboten: ...

§ 4 wird wie folgt geändert:

In § 12 Abs. 1 werden die Ziffern 22 und 23 ergänzt und die Ziffer 24 neu eingefügt mit folgendem Wortlaut:

(...)

23. entgegen § 3a Abs. 2 auf Spiel- und Bolzplätzen sowie Fitnessanlagen, ~~einschließlich einem Umkreis von 30 m~~, gefährliche Gegenstände mitbringt, alkoholhaltige Getränke verzehrt oder anderen zum Verzehr anbietet oder sich im alkoholisierten Zustand auf dem Platz aufhält oder raucht oder Tabakwaren oder Teile davon wegwirft.“

i. A. Anja Schale

Unterschrift

#### Begründung:

Die Einreicherinnen sind der Auffassung, dass eine willkürliche Festlegung eines Umkreises von 30 Metern um Spiel- und Bolzplätze sowie Fitnessanlagen unpraktikabel ist und die Aufsicht von Kindern gefährden kann.